

# STUDIERN

# MIT KIND

Infos | Adressen | Nützliche Hinweise |  
Gleichstellungsbeauftragte



## WICHTIGE INFORMATIONEN UND HILFREICHE TIPPS

### ✓ **Ansprechpersonen und Beratungsangebote**

An der HSHL gibt es unterschiedliche Stellen, an die Du Dich mit Deinen familienrelevanten Fragen und Anliegen wenden kannst. Aber auch über die Hochschule hinaus gibt es Ansprechpersonen, die Dir bei Deinen Fragen bezüglich Kinderbetreuung oder behördlichen Angelegenheiten zur Seite stehen.

### ✓ **Familienfreundliche Strukturen an der HSHL**

Wir bieten Eltern-Kind-Räume, mobile Spielekoffer und Still- und Wickelmöglichkeiten auf beiden Campus.

### ✓ **Rechtliche Grundlagen**

Wer hat ein Anrecht auf Mutterschutz und wie geht Elternzeit?

### ✓ **Finanzierungsmöglichkeiten**

Als studierender Elternteil oder während einer Schwangerschaft im Studium stehen unterschiedliche finanzielle Unterstützungen zur Verfügung. Welche Unterstützungen greifen, hängt von der jeweiligen persönlichen Situation ab.

### ✓ **Studienorganisation**

Neben den Unterstützungsleistungen, die in Verordnungen festgelegt sind, gibt es weitere Regelungen, die Studierende während der Schwangerschaft und bei der Kindererziehung unterstützen.



## GEMEINSAM STARK

Eltern | Kind | Studium

### Studieren mit Kind – das geht!

Du studierst an der HSHL und hast ein Kind, bist schwanger oder möchtest Dich mit Familienplanung auseinandersetzen? Dann ist diese Info-Broschüre genau richtig für Dich!

Damit Schwangerschaft und Kindererziehung mit einem erfolgreichen Studium gut vereinbar sind, unterstützt die HSHL Studierende mit Kind durch verschiedene Angebote, Beratungsmöglichkeiten und Regelungen.

Neben den direkten Angeboten der HSHL stellen wir Dir hier auch Informationen zu Ansprechpersonen in Hamm und Lippstadt sowie zur Finanzierung eines Studiums mit Kind und zu einigen wichtigen Gesetzen zur Verfügung.

## KONTAKTE UND BERATUNGSLEISTUNGEN

### ANSPRECHPERSONEN AN DER HSHL

#### Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung bietet Beratung und Informationen zur Studienwahl und Studienorganisation an der HSHL an. Sie unterstützt Dich bei individuellen Fragestellungen im Studium und hilft auch bei persönlichen Anliegen, schwierigen Situationen und Herausforderungen im Studium weiter.

Mit Deinen Fragen rund um die Themen Vereinbarkeit von Studium und Familie oder Schwangerschaft im Studium kannst Du Dich jederzeit gerne an die Zentrale Studienberatung wenden.

KONTAKT:

- Telefonische Kurzberatung: +49 (0)2381 8789 -130
- Individuelle Terminabsprache: [studienberatung@hshl.de](mailto:studienberatung@hshl.de) oder telefonisch unter +49 (0)2381 8789 -130

#### Gleichstellungsbüro



Das Gleichstellungsbüro ist Deine Anlaufstelle für alle gleichstellungsrelevanten Fragen und Anliegen rund um Dein Studium.

Das Thema Vereinbarkeit gehört ebenfalls dazu. Das liegt zum einen daran, dass ein Großteil der Sorgearbeit in Familien immer noch von Frauen verrichtet wird und sich oft negativ auf ihre beruflichen Chancen und ihren Bildungserfolg auswirkt.

Kindererziehung und andere Familienverantwortung sollte jedoch unabhängig

vom Geschlecht für niemanden ein Hindernis für ein erfolgreiches Studium darstellen.

Das Team der Gleichstellung hilft Dir dabei, ein passendes Beratungsangebot für Dein Anliegen zu finden und unterstützt Dich in der familiengerechten Gestaltung Deiner Zeit an der HSHL.

KONTAKT:

- Tel.: +49 (0)2381 8789-3330
- E-Mail: [gleichstellungsbeauftragte@hshl.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@hshl.de)

## WEITERE ANSPRECHPERSONEN

### BUK Familienservice

Der BUK Familienservice ist ein Beratungsservice rund um das Thema Vereinbarkeit.

Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Dir bei Fragen zu Themen wie beispielsweise Elterngeld und Elternzeit, behördliche Angelegenheiten während der Schwangerschaft oder Kinderbetreuung zur Seite.

Sie unterstützen Dich auch bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz für Dein Kind.

Alle Angehörigen der HSHL können das Beratungsangebot des BUK Familienservice kostenfrei nutzen. Du musst lediglich die direkten Kosten der vermittelten Betreuung selbst tragen.

KONTAKT:

- Kostenlose Serviceline des Kinderbetreuungsteams:  
Tel. +49 (0)800 2000 850
- E-Mail: [beratung-kinder@buk-familien-service.de](mailto:beratung-kinder@buk-familien-service.de)

Nähere Informationen erhältst Du unter:



<https://www.buk-familien-service.de>

### Familienbüro Hamm

Das Familienbüro der Stadt Hamm unterstützt Dich bei der Suche nach einem geeigneten Kinderbetreuungsplatz in Hamm und gibt Auskunft über die Hammer Schulen und andere familienrelevante Strukturen. Du kannst Dich dort außerdem zu allen weiteren familienbedingten Fragen und Anliegen beraten lassen.

KONTAKT:

- Tel. +49 (0)2381 176363
- E-Mail: [familienfreundlich@stadt.hamm.de](mailto:familienfreundlich@stadt.hamm.de)

Mehr Infos findest Du auf der Webseite:



<https://www.hamm.de/familie>

### Jugend- und Familienbüro Lippstadt

Das Jugend- und Familienbüro der Stadt Lippstadt berät Dich ebenfalls bei familienbedingten Anliegen und informiert Dich gerne über Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Stadt.

KONTAKT:

- Tel. +49 (0)2941-980-703
- E-Mail: [frank.osinski@stadt-lippstadt.de](mailto:frank.osinski@stadt-lippstadt.de)

Mehr Infos findest Du auf der Webseite:



<https://www.lippstadt.de/leben-in-lippstadt/familie-partnerschaft-und-kinder/hilfen-angebote-und-verguenstigungen/jugend-und-familienbuero/>

# FAMILIENFREUNDLICHE STRUKTUREN AN DER HSHL

Eltern-Kind-Räume | Mobiler Spielekoffer |  
Still- und Wickelmöglichkeiten

## Eltern-Kind-Räume

Manchmal kann es vorkommen, dass Du Dein Kind mit an die Hochschule nehmen musst.

Dank der Eltern-Kind-Räume an beiden Standorten ist dies kein Problem. Die Räume verfügen über eine gut ausgestattete Spielecke mit diversem Spielzeug für Kinder von 0 bis 12 Jahren sowie einen vollständig eingerichteten Arbeitsplatz, an dem Du Deinem Studium nachgehen kannst. Neben einem Wickeltisch gibt es außerdem einen bequemen Sessel und ein Waschbecken.

Bei Bedarf und nach vorheriger Absprache kannst Du auch Vorlesungen mit einer Zeitverzögerung von ca. einer Minute aus einem der Eltern-Kind-Räume heraus verfolgen. Genaueres dazu erfährst Du unter dem Punkt „Digitaler Hörsaal“.

Die Informationen zur Buchung und Nutzung der Eltern-Kind-Räume erhältst Du auf den Study-Assist Seiten der Gleichstellung:



<https://studyassist.stud.hshl.de/serviceeinheiten/zentrale-gleichstellung>

## Mobiler Spielekoffer

Darüber hinaus stellt Dir die HSHL an ihren beiden Standorten einen mobilen Spielekoffer zur Verfügung.

Damit kann sich Dein Kind während des Aufenthalts an der Hochschule auch außerhalb des Eltern-Kind-Raumes sinnvoll beschäftigen.

Nähere Informationen zur Nutzung, Über- und Rückgabe des Koffers erhältst du auf den Study-Assist Seiten der Gleichstellung:



<https://studyassist.stud.hshl.de/serviceeinheiten/zentrale-gleichstellung>

## Still- und Wickelmöglichkeiten

Wickelmöglichkeiten:

**Raum H4.1-E00-030**

Ruhe- und Stillraum:

**Raum H3.2-E00-020**

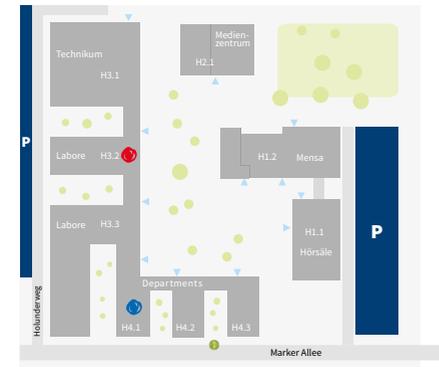
Wickelmöglichkeiten:

**Räume L3.1-E00-110 und L3.1-E00-150**

Ruhe- und Stillraum:

**L3.2-E00-080**

### CAMPUS HAMM



### CAMPUS LIPPSTADT



← **BUCHUNGSLINK**

Außerdem kannst Du die Eltern-Kind-Räume an beiden Standorten zum Stillen und Wickeln nutzen – dafür ist jedoch eine vorherige Buchung nötig.

# RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mutterschutz | Elternzeit

## Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz dient dem Schutz von erwerbstätigen Personen während und nach einer Schwangerschaft.

Wenn Du neben dem Studium einem Beruf nachgehst, kannst Du während Deiner Schwangerschaft auch dafür die im Mutterschutzgesetz festgelegten Schutzfristen für Dich geltend machen.

In diesen Zeiten darf Dich Dein Arbeitgeber beziehungsweise Deine Arbeitgeberin grundsätzlich nicht weiter beschäftigen. Wenn Du es ausdrücklich wünschst, kannst Du während der Schutzfrist vor der Entbindung jedoch weiterarbeiten. Die Schutzfrist nach der Entbindung muss in jedem Fall eingehalten werden.

Sobald Du Deine Schwangerschaft mitgeteilt hast, besteht für Dich Kündigungsschutz. Außerdem wirst Du für alle

nötigen medizinischen Untersuchungen freigestellt, falls Du diese nicht außerhalb Deiner Arbeitszeiten legen kannst.

**TIPP!**

An der HSHL kannst Du im Falle einer Schwangerschaft die Mutterschutzfristen laut Mutterschutzgesetz – in der Regel sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung – für Dich geltend machen: Die Rahmenprüfungsordnungen der HSHL regeln, dass die Schutzfristen auf Antrag zu beachten sind und alle Prüfungsfristen unterbrechen. Die entsprechende Mitteilung erfolgt formlos an das Campus Office.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen Leitfaden erstellt, der die genauen Regelungen des Mutterschutzgesetzes erläutert. Er kann hier gelesen und heruntergeladen werden:



<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz-73756>

## Elternzeit

Elternzeit steht allen in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Eltern zu.

Wenn Du also neben Deinem Studium einen Nebenjob hast, dann kannst Du Elternzeit in Anspruch nehmen. Dein Studium kannst Du trotzdem ganz normal und ohne Beschränkungen der dafür aufgewendeten wöchentlichen Stunden fortsetzen. Der Anspruch auf Elternzeit gilt für die ersten drei Lebensjahre Deines Kindes. Du kannst einen Teil davon jedoch auch zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag Deines Kindes nehmen. Weitere Informationen zur Elternzeit erhältst Du unter folgendem Link:



<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elternzeit>

Bitte beachte, dass es sich bei der Elternzeit um eine unbezahlte Auszeit von Deiner Lohnarbeit handelt. Du kannst in dieser Zeit jedoch Elterngeld beantragen. Mehr dazu erfährst du unter dem Punkt Elterngeld auf den nächsten Seiten.

Die Rahmenprüfungsordnungen der HSHL sehen vor, dass die Fristen der Elternzeit auf Antrag zu berücksichtigen sind. Dafür musst Du den Zeitraum der Elternzeit(en), die Du in Anspruch nehmen möchtest, spätestens vier Wochen vor Antritt der Elternzeit mitteilen. Das kannst Du über einen Antrag beim Campus Office machen.

Die Bearbeitungsfrist der Bachelorbeziehungsweise Masterarbeit kann nicht durch die Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt dann als nicht vergeben und Du erhältst nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema.



# FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

BAföG | Kindergeld | Elterngeld |  
Mutterschaftsgeld und Mutterschutzlohn

Als studierender Elternteil oder während Deiner Schwangerschaft im Studium stehen Dir unterschiedliche finanzielle Unterstützungen zu. Für welche Unterstützungen Du Dich qualifizierst, hängt von Deiner persönlichen Situation ab.

Im Folgenden sind die gängigsten finanziellen Leistungen für Studierende mit Kind aufgeführt.

Du findest ausführliche Informationen zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten und Details zu den vorgestellten Unterstützungen auf der Study-Assist Seite der Gleichstellung unter:



<https://studyassist.stud.hshl.de/serviceeinheiten/zentrale-gleichstellung>

Das Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt darüber hinaus umfassende Informationen zu allen Familienleistungen, die Dir in Deiner jeweiligen Lebenslage zustehen, zur Verfügung:



<https://familienportal.de>

## BAföG

Das BAföG enthält einige Sonderregelungen für Schwangere und Studierende mit Kindern.

Als Elternteil eines Kindes unter 14 Jahren kannst Du beispielsweise einen monatlichen Kinderzuschlag erhalten. Außerdem darfst Du Deine Förderungshöchstdauer auf Grund von Schwangerschaft und Kindererziehung verlängern. Gehst Du neben Deinem Studium einem Nebenjob nach, hast Du als studierender Elternteil auch höhere Freibeträge, also Beträge, die Du ohne Kürzung Deines BAföG verdienen darfst.

Solltest Du Dein Studium schwangerschaftsbedingt unterbrechen müssen, kannst Du für einen begrenzten Zeitraum trotzdem weiter BAföG beziehen.

Ausführliche Informationen erhältst Du auf:



<https://www.bafög.de/de/schwangerschaft-und-kindererziehung-199.php>



## Kindergeld

Kindergeld kann monatlich für alle Kinder unter 25 Jahren bezogen werden.

Bist Du selbst unter 25, dann kannst Du neben dem Kindergeld für Dein Kind auch Dein eigenes Kindergeld beziehen. Reicht Dein Einkommen für Deinen eigenen Unterhalt, nicht aber für den Unterhalt Deines Kindes aus, kannst Du einen Kinderzuschlag beantragen.

Du kannst Dich im Familienportal des BMFSFJ genauer zu den Regelungen des Kinderzuschlags und dessen Beantragung informieren:



<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kinderzuschlag>

## Mutterschaftsgeld und Mutterschutzlohn

Wenn Du neben Deinem Studium arbeitest und während Deiner Schwangerschaft aufgrund der Mutterschutzfristen nicht arbeiten darfst, erhältst Du Mutterschaftsgeld. Dieses berechnet sich aus Deinem vorherigen Nettoeinkommen. Falls du bereits vor den gesetzlichen Mutterschutzfristen nicht mehr arbeiten kannst, steht Dir Mutterschutzlohn zu. Dieses wird auf Grundlage Deines

durchschnittlichen Bruttoeinkommens vor der Schwangerschaft gebildet.

Nähere Informationen erhältst du im Familienportal des BMFSFJ:



<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen>

# STUDIENORGANISATION

Regelungen | Priority CheckIN |  
Digitaler Hörsaal

## Regelungen

Die HSHL hat in ihren Verordnungen einige Regelungen zur Unterstützung der Studierenden während der Schwangerschaft und der Kindererziehung festgelegt:

In den Rahmenprüfungsordnungen (RPO) der Bachelor- und Masterstudiengänge verpflichtet sich die Hochschule dazu, Eltern minderjähriger Kinder bei der Organisation ihres Studiums und ihrer Prüfungen zu unterstützen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall, im Einvernehmen mit der verantwortlichen Lehrperson, Ausnahmen vom Verlauf eines Moduls und einer Modulprüfung genehmigen. Dies gilt insbesondere für Module und Prüfungen mit hohen Präsenzzeiten in der Hochschule.

Die RPOs regeln weiterhin, dass die Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz auf Antrag zu berücksichtigen sind.

Jegliche, nach Rahmenprüfungsordnung geregelte Prüfungsfrist wird durch die Mutterschutzfristen unterbrochen und die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

Die Fristen der Elternzeit werden auf Antrag berücksichtigt. Dafür musst Du als studierender Elternteil dem Prüfungsausschuss spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem Du die Elternzeit antreten willst, den Zeitraum Deiner geplanten Elternzeit schriftlich mitteilen.

Die Bearbeitungsfrist Deiner Bachelor-beziehungsweise Masterarbeit kann nicht durch die Elternzeit unterbrochen

werden. Solltest Du während dieser Zeit Elternzeit beantragen, gilt Deine gestellte Arbeit als nicht vergeben und Du erhältst nach Ablauf der Elternzeit auf Antrag ein neues Thema.

Die Einschreibungsordnung der HSHL gibt außerdem an, dass Beurlaubungen aufgrund von Schwangerschaft oder Kindererziehung erlaubt sind. Die

Beurlaubung erfolgt in der Regel für ein Semester, im Falle von Kindererziehung kann unter Umständen jedoch auch ein längerer Zeitraum gewährt werden.

Die Anträge zur Berücksichtigung der Mutterschutzfrist und der Elternzeit sowie zur Beurlaubung aufgrund von Schwangerschaft oder Kindererziehung erfolgen über das Campus Office.

## Priority CheckIN ← TIPP!

Damit Du Deine familiären Verpflichtungen besser mit Deinem Studium vereinbaren kannst, bieten die Zentrale Studienberatung und das Zentrum für Wissensmanagement den sogenannten Priority CheckIN (PCI) an.

Damit erhältst Du, nachdem Du Deinen Betreuungsbedarf nachgewiesen hast, bereits vor Veröffentlichung der Gruppeneintragungen zu Beginn des Vorlesungsstarts die Möglichkeit, Deinen Studienplan einzusehen und Dich in die für Dich passende Gruppe einzutragen. Das Zentrum für Wissensmanagement reserviert Dir dazu in der entsprechenden Gruppeneinteilung einen Platz in

der gewünschten Gruppe. Eine Teilnahme an der Gruppeneinteilung ist aus technischen Gründen trotzdem notwendig.

Zur Nutzung dieses Angebotes oder bei Fragen kannst Du Dich an die Zentrale Studienberatung wenden:

- [studienberatung@hshl.de](mailto:studienberatung@hshl.de)
- Tel.: +49 (0)2381 8789-130

## Digitaler Hörsaal

ONLINE-  
VORLESUNGEN

Der Digitale Hörsaal ist ein eLearning-Angebot der Hochschule, mit dem Dir in begründeten Fällen und mit Zustimmung der jeweiligen Dozentin oder des Dozenten die ortsunabhängige und zeitversetzte Teilnahme an Lehrveranstaltungen ermöglicht wird.

Durch die Ausstattung der Hörsäle mit der entsprechenden Aufnahme- und Präsentationstechnik können Vorlesungen als Aufzeichnung über die Lernplattform zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf können die Vorlesungen auch mit einer Zeitverzögerung von ca. einer

Minute aus einem der Eltern-Kind-Räume heraus verfolgt werden.

Bei Fragen zum Digitalen Hörsaal wende Dich gerne an:

- [ekoordination@hshl.de](mailto:ekoordination@hshl.de)

**FAMILIE**

**STUDIUM**

**LEBEN**

## **GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE DER HSHL**

MEHR INFOS UNTER:



[https://www.hshl.de/  
hochschule-hamm-  
lippstadt/profil/  
diversity-management/  
gleichstellung/](https://www.hshl.de/hochschule-hamm-lippstadt/profil/diversity-management/gleichstellung/)